

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG FÜR SCHÜLER

Schützen Sie Ihre Kinder!



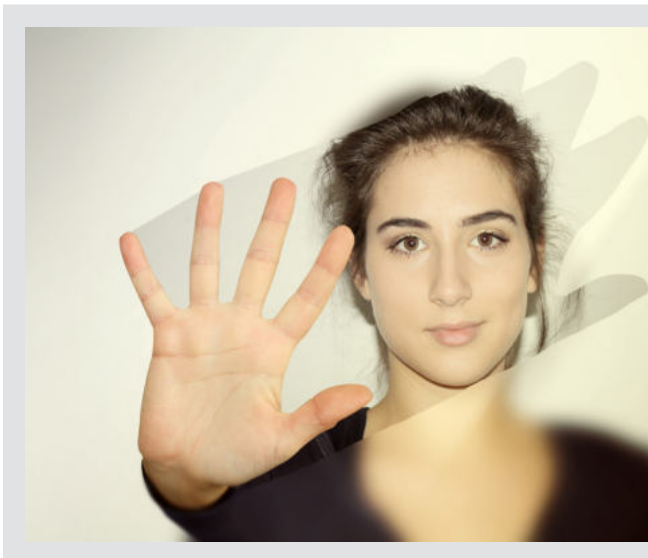
Stegemann - Zahlten Finanz- und Versicherungsmakler GmbH
Mauritzstr. 4 - 6 | 48143 Münster

Tel.: 0251 / 9795750-0 | Fax: 0251 / 9795750-29
info@stegemann-zahlten.de | <http://www.stegemann-zahlten.de>

Eine Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den Arbeits- respektive bei Ihrem Kind eben den Schulalltag und die damit verbundenen Tätigkeiten ab. Kann Ihr Kind den „normalen“ Schulalltag nicht mehr bestreiten, kommt es zum Leistungsfall. Zusätzlich sichern Sie bereits schon jetzt das spätere Risiko einer Berufsunfähigkeit ab, denn auch Ihr Kind wird nach dem Schulabschluss einer geregelten Arbeit nachgehen. Vor allem Beitragsersparnisse und eine leichter vorstattengehende Gesundheitsprüfung sind als Vorteile zu nennen. Ergreift Ihr Kind später beispielsweise einen körperlich belastungsintensiven Beruf, wäre eine spätere Absicherung deutlich preisintensiver.



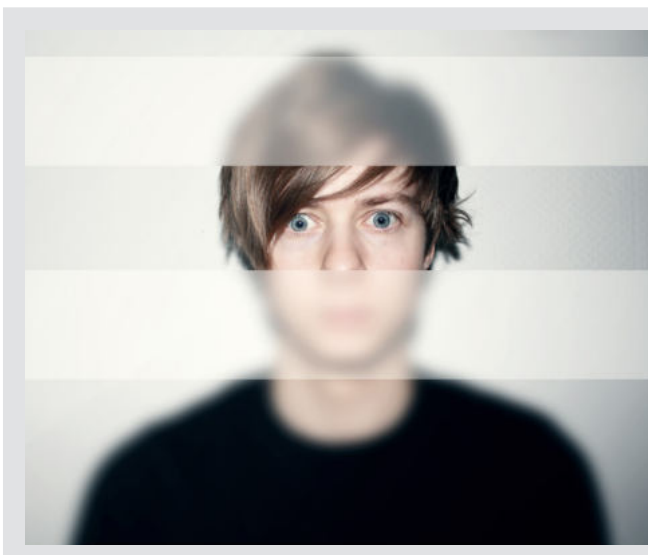
SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



UNFALL IM PRIVATBEREICH



Beim wochenendlichen Spielen mit Freunden stürzt Pia von einem Baum und erleidet eine schwere Schädelfraktur. Aufgrund eines erlittenen Hirnschadens ist unklar, ob sie jemals ihren Schulabschluss erlangen wird. Da sich der Unfall in der Freizeit ereignete, greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Auch Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente hat Pia nicht. Glücklicherweise erhält sie aus ihrer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente. Damit kann jetzt und im späteren Leben der Lebensstandard aufrechterhalten werden.



STRESS IN DER SCHULE



Als Abiturient stand Max oft unter starkem Termin- und Leistungsdruck. Der Stress löste bei ihm eine schwere Depression aus. Schon seit mehreren Monaten kann Max nicht mehr zur Schule gehen. Auch in Zukunft ist noch unklar, ob er jemals seinen Schulabschluss erlangen wird. Glücklicherweise erhält er aus seiner privaten Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente. Damit kann jetzt und im späteren Leben der Lebensstandard aufrechterhalten werden. Zudem bleiben genug Mittel zur Verfügung, um die Behandlungskosten zu begleichen, die seine gesetzliche Krankenversicherung nicht vollständig übernommen hat.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) ist auch für alle Schüler ab dem zehnten Lebensjahr empfehlenswert. Gerade Schülerinnen und Schüler haben in der Regel keinen gesetzlichen Schutz. Sie können aber leider ebenso krank werden oder einen Unfall erleiden. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur, wenn ein Kind im Kindergarten, in der Krippe, im Hort, in der Kindertagesstätte, in der Schule, in der Hochschule oder auf dem Hin- und Rückweg verunfallt. Tatsächlich ereignen sich die meisten Unfälle von Kindern jedoch in der Freizeit beziehungsweise bei privaten Tätigkeiten oder zu Hause. Auch Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente haben Kinder nicht, denn die gesetzliche Rentenversicherung leistet erst dann, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeiträgen eingezahlt worden sind.

WAS IST VERSICHERT?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den Beruf ab – so lautet zumindest die landläufige Meinung. Was soll also ein Schulkind damit? Schließlich übt es doch gar keinen Beruf aus. Vielmehr aber sichert eine Berufsunfähigkeitsversicherung die regelmäßig ausgeführten Tätigkeiten des Arbeits- und Schulalltags ab. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt in der Regel dann eine Rente, wenn der Versicherte zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist, er also seiner aktuell ausgeübten Tätigkeit nicht mehr voll nachgehen kann.

WANN LIEGT EINE BERUFUNFÄHIGKEIT VOR?

Das Bild Ihres Kindes: Es sitzt viel, es schreibt viel und muss nach dem Unterricht nachmittags nach Hause, um dort seine Hausaufgaben zu erledigen.

Genauso wie bei der Betrachtung eines ausgeübten Berufs wird bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit von Schülern geprüft, ob das Kind dem bisherigen Schulalltag – so, wie er vor der gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgestaltet war – noch nachgehen kann. In die Betrachtung fließen sowohl der Schulweg, der eigentliche Unterricht, die Hausaufgaben als auch die Fähigkeit, Tests zu absolvieren, mit ein.

Kann dieser Alltag nicht mehr aufrechterhalten werden – sprich: Kann Ihr Kind die Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen nur noch zur Hälfte ausüben oder ist ein sinnvolles Arbeitsergebnis nicht mehr möglich –, so ist es im Sinne der Bedingungen berufsunfähig.

Tipp: Bei der Wahl des richtigen Versicherers sollte immer darauf geachtet werden, dass die Berufsunfähigkeit von Schülern bedingungsgemäß geregelt ist.

Die deutschen Lebensversicherungsunternehmen verwenden überwiegend folgende Definition von Berufsunfähigkeit: „Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außerstande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.“

WELCHE LEISTUNGEN ÜBERNIMMT DIE VERSICHERUNG?

- Ihr Kind erhält eine Rentenzahlung bei Berufsunfähigkeit.
- Die Berufsunfähigkeit bleibt zu den identischen Bedingungen für den späteren Beruf unantastbar.
- Die Versicherungs- und Leistungsdauer ist bis ins hohe Alter möglich.
- Im Leistungsfall wird Ihr Versicherungsvertrag beitragsfrei gestellt.
- Das versicherte Kind kann den Vertrag ab dem 18. Lebensjahr übernehmen.



WISSENSWERTES



WELCHE EREIGNISSE SIND U. A. NICHT MITVERSICHERT?

- Liegt die Berufsunfähigkeit unter 50 Prozent, wird normalerweise keine Leistung ausbezahlt.
- Terror- und Kriegsereignisse sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Bei Vorsatz wird nicht geleistet.
- Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bestehende Erkrankungen werden meist ausgeschlossen oder führen zu einem Risikozuschlag. Das bedeutet: Der Monatsbeitrag erhöht sich um einen bestimmten Prozentsatz.

DIE VORTEILE EINER BU IN JUNGEN JAHREN

Beitragsersparnis (Beispielrechnung)

Nehmen wir an, Ihr Kind müsste 35 000 Euro an Beiträgen leisten. Wenn Sie die Berufsunfähigkeit mit 17 abschließen, verteilt sich das auf die kommenden fünf Jahrzehnte wie folgt:

35 000 Euro: (50 x 12) = **58,34 Euro**

Schließen Sie die Absicherung erst mit 27 ab, dann fallen die Beiträge deutlich höher aus:

35 000 Euro: (40 x 12) = **72,92 Euro**

Wenn Sie also schon früh eine BU für Ihr Kind abschließen, sparen Sie und Ihr Kind insgesamt Beiträge, da der Versicherer mit Ihrem Geld arbeiten kann; Ihr Kind ist im Vergleich länger zum gleichen Preis abgesichert und Sie haben eine deutlich niedrigere monatliche Belastung.

Einfache Gesundheitsprüfung

In jungen Jahren geht die Gesundheitsprüfung noch meist leicht von der Hand, da Kinder eher selten ernsthafte Gesundheitsprobleme haben. Schließt Ihr Kind aber erst später eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab, kann es zu Hürden kommen. Leistungsausschlüsse oder erhöhte Beiträge können die Folge sein.

Tipp: Mit dem Abschluss einer Schüler-BU können Sie bei einigen Versicherern eine Anwartschaft auf eine spätere Berufsunfähigkeitsversicherung erlangen. Der Vorteil hierbei ist, dass bei einem Umstieg in die gängige Berufsunfähigkeitsversicherung keine erneute Gesundheitsprüfung vonnöten ist. Daher empfiehlt es sich, eine Schüler-BU so schnell wie möglich abzuschließen.



WISSENSWERTES



WARUM DER ABSCHLUSS EINER BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG SO WICHTIG IST

Sichern Sie Ihr Kind so früh wie möglich gegen eine Berufsunfähigkeit und ihre Folgen ab. Im Leben kann es immer zu Schicksalsschlägen kommen. Ist die finanzielle Situation abgesichert, so ist Ihnen zumindest diese Sorge genommen.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Kinderunfallversicherung

Eine Kinderunfallversicherung wird immer noch erschreckend selten für den eigenen Nachwuchs abgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung reicht jedoch bei Weitem nicht aus, da Unfälle in der Freizeit nicht abgedeckt sind. Je nach Grad und Schwere einer unfallbedingten Invalidität fallen Kosten an. Behandlungskosten werden in der Regel von der Krankenversicherung übernommen, die in gewissem Rahmen auch für Dinge wie einen Rollstuhl, Prothesen etc. aufkommt. Möchte man dem eigenen Kind hier allerdings bessere Qualität bieten, um dessen Leben angenehmer zu gestalten, muss man für diese Kosten selbst aufkommen. Beispielhaft sei hier eine moderne Handprothese genannt, die auf Restnervenimpulse reagiert – und die aber seitens der Kasse bestenfalls bezuschusst werden würde.

Kinderinvaliditätsversicherung

Krankheiten oder Unfälle können lebenslange gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Mit einer Kinderinvaliditätsversicherung ist Ihr Kind – unabhängig von der Ursache der Behinderung – ab einem Behinderungsgrad von 50 Prozent leistungsbefugt. Der Versicherer zahlt, je nach Vereinbarung, eine höhere Einmalzahlung oder eine lebenslange Rente. Diese Form der Absicherung sollte möglichst früh abgeschlossen werden, da vor allem Kleinkinder in jungen Jahren schwerwiegend erkranken oder Schaden bei einem Unfall nehmen können.